

Anforderungen an Haltestellen

Was gilt es bei der Projektierung zu beachten?

- Anforderungen an Haltestellen (Behindertentauglichkeit)
Gesetzlicher Rahmen:
 - Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13.12.2002 (aktueller Stand)
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20002658/index.html>
 - Verordnung VböV vom 12.11.2003 (aktueller Stand)
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20030080/index.html>
- VSS-Normen
Bei der Projektierung der Zu- und Wegfahrten sowie der Haltestellen sind die VSS-Normen zu berücksichtigen.
<http://www.vss.ch/>
- Empfehlung zur Ausgestaltung der Bushaltestellen (ZVV) 30.4.2018
https://www.zvv.ch/zvv-assets/service/hindernisfrei-reisen/pdf/empfehlung_hindernisfreie_bushaltestellen_afv_zvv_2018.pdf

Wie sollten Haltestellen ausgerüstet werden?

- 22 cm Bordstein mit Spurführung, z. B. Kasseler Sonderbord © o. ä.
- Standardausrüstung
Info11-Ständer (Rohrrahmen für Haltestellentafel, Linientafel und Infokästen mit Fahrplänen und Linienplänen)
 - Der Typ der Info11-Ständer ist frühzeitig durch die VBG (Kontakt 044 809 56 00) zu definieren, damit die nötigen Fundamente durch den Bauherrn rechtzeitig organisiert und eingebaut werden können.
 - Der Rohrrahmen und Infokasten wird durch die VBG geliefert.
 - Der Einbau erfolgt durch den Bauherrn bzw. die Gemeinde.
 - Infokästen in Wartehalle montieren (wird durch die VBG organisiert).
- Zusatzausrüstung
 - Wartehalle (optional durch Gemeinde)
 - Sitzgelegenheit (optional durch Gemeinde)
 - Abfallkorb / Aschenbecher (optional durch Gemeinde)
 - Strom für Beleuchtung und/oder Billettautomat (falls Automat vorgesehen)
 - Billettautomat (optional durch VBG)
 - Digitale Fahrgastinformation (optional durch VBG)
 - Durchsagenmodul / Lautsprecher (optional durch VBG)

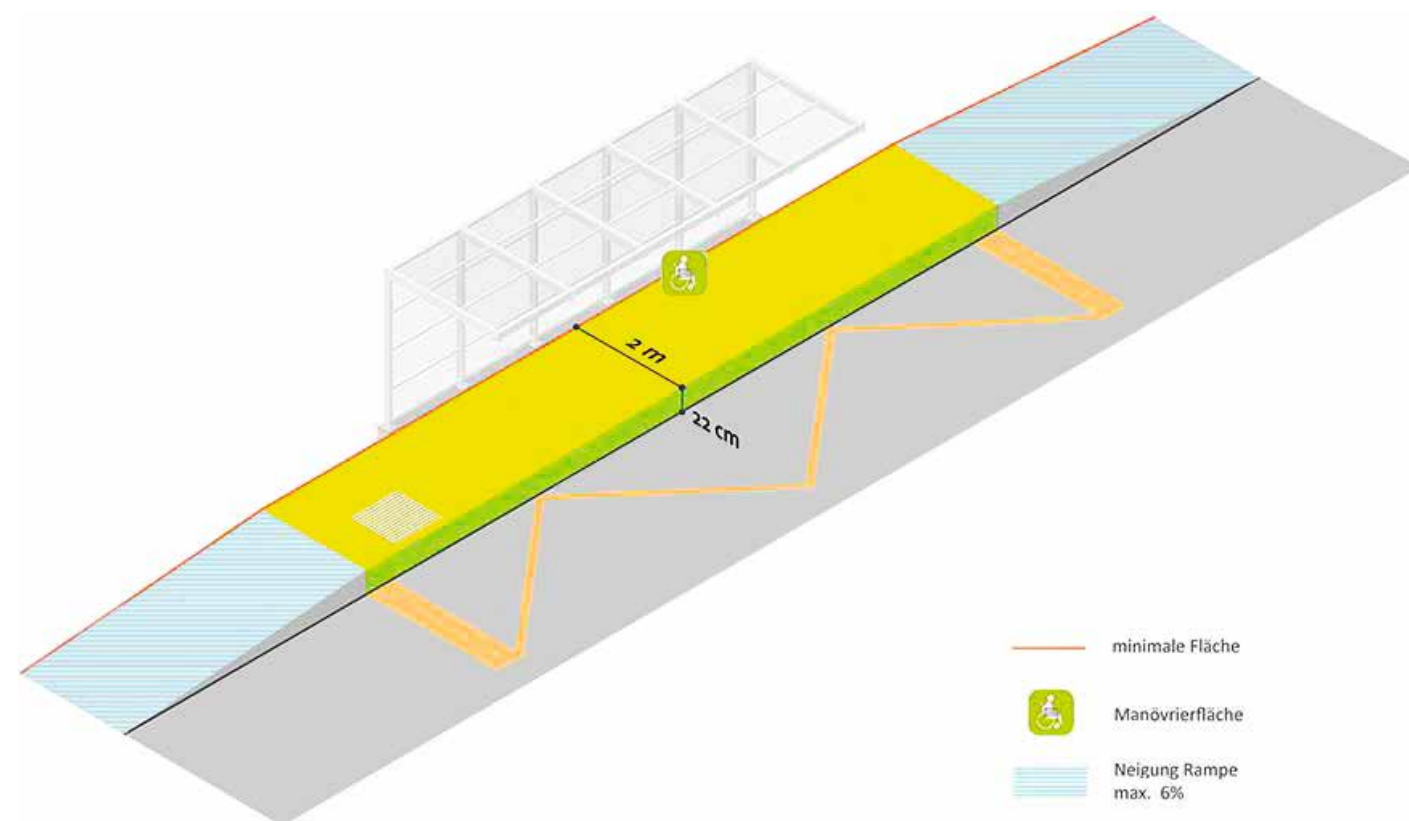
Anordnung der Haltestelleninfrastruktur

Platzierung der Elemente auf der idealen Haltestelle

Was gilt es bei der Projektierung zu beachten?

- Der Infoständer mit der Haltestellen- und Linientafel soll im vorderen Haltestellenbereich (zwischen 1. und 2. Türe) stehen.
- Bei Haltestellen mit Wartehallen wird der Infokasten in der Wartehalle montiert.
- Die Positionierung der Wartehalle richtet sich nach den Anforderungen an Bushaltestellen (BehiG) des ZVV, wobei folgende Anordnung als Richtlinie und ideale Position gesehen werden kann.

Baulicher Standard für hindernisfreie Haltestellen



Kommentar

- Die VBG entscheidet anhand der Anzahl Linientafeln über den Typen des Infoständers.
- Falls keine Wartehalle vorhanden ist, sind zusätzlich noch Ständer für die Infokästen notwendig (Absprache mit der VBG).

Ablauf

- Die Anordnung der Elemente ist frühzeitig durch den Bauherrn und die VBG zu definieren.
- Die VBG stellt dem Unternehmen die notwendigen Unterlagen (Anforderungen an die Montage) zur Verfügung.